

14.06.2016 **Neuordnung der Pflegeberufe**

Gegen die geplante Neuordnung und damit der Zusammenlegung der drei bestehenden Pflegeberufe hat sich auch der Landkreistag NRW ausgesprochen. Die entsprechende Pressemitteilung vom 21.04.2016 ist unten dokumentiert.

Norbert Vogelpohl

Gegen die Zusammenlegung der Ausbildung von Erwachsenenkrankenpflege, Kinderkrankenpflege und Altenpflege: Landkreistag NRW befürchtet schlechtere Ausbildung in den Pflegeberufen

Qualitätseinbußen bei der Ausbildung sowie eine höhere Kostenbelastung der Sozialhilfeträger befürchtet der Landkreistag NRW. Hintergrund ist die geplante Ausbildungszusammenlegung von Erwachsenenkrankenpflege, Kinderkrankenpflege und Altenpflege. In seiner jüngsten Sitzung hat sich der Gesundheitsausschuss des Landkreistages NRW gegen das von der Bundesregierung beschlossene Pflegeberufegesetz ausgesprochen.

„Die neue einheitliche Ausbildung wird zu einem Verlust der spezifischen und notwendigen Kompetenzen in der Altenpflege und in der Kinderkrankenpflege führen“, ist Landrat Günter Rosenke (Kreis Euskirchen), der Vorsitzende des Gesundheitsausschusses, überzeugt. „Zudem befürchten wir, dass sich die meisten Fachkräfte nach einer generalistischen Ausbildung für den Akut- beziehungsweise Klinikbereich entscheiden.“ Die Altenpflege würde so nicht nur Fachwissen, sondern auch Personal verlieren. Angesichts der demographischen Entwicklung und dem damit verbundenen Anstieg von pflegebedürftigen Menschen sieht Rosenke die Gefahr von Versorgungsengpässen mit Fachkräften.

Weiterer Kritikpunkt des Landkreistages NRW sind die finanziellen Folgen der Zusammenführung der drei Ausbildungen: „Wir gehen von einem Anstieg der Ausbildungsvergütung auf das Niveau der Krankenpflege aus“, erläutert Rosenke. „Die Mehrkosten würden über die Hilfe zur Pflege an die Kreise und kreisfreien Städte als Sozialhilfeträger weitergegeben werden. Das bedeutet eine zusätzliche finanzielle Belastung.“ Hinzu kommt eine Ungleichbehandlung von Patienten in Krankenhäusern gegenüber Bewohnern von Pflegeeinrichtungen: Während die Ausbildungskosten der Krankenpflege über die Krankenversicherungen finanziert werden und die Patienten somit finanziell nicht belastet werden, können im Bereich der Altenpflege die Einrichtungen die Ausbildungskosten direkt über die Pflegesätze an die Bewohner und damit auch an die Sozialhilfeträger weitergeben.

Vor diesem Hintergrund ist der Landkreistag NRW gegen die geplante Ausbildungszusammenlegung. Sollte der Gesetzgeber dennoch an seinen Reformplänen festhalten, fordert der Landkreistag NRW die Refinanzierung der Ausbildung über einen Bundesfonds. Dadurch soll für den Bereich der Altenpflege die vollständige solidarische Refinanzierung über die soziale Pflegeversicherung sichergestellt werden. So wie es bei der Krankenpflege über die gesetzliche Krankenversicherung bereits der Fall ist.

Info:

In Nordrhein-Westfalen werden aktuell an rund 350 Pflegeschulen, in 3.900 ambulanten Diensten und Pflegeeinrichtungen sowie an rund 370 Krankenhäusern rund 40.000 Schülerinnen und Schüler in den drei Pflegekraftausbildungen Altenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege sowie Gesundheits- und Kinderkrankenpflege ausgebildet.

Quelle: <http://lkt-nrw.de/Presse.aspx?rssid=be4b7741-9c52-42f8-8f0a-792095e4244f>